

Vorstellung sowie Beratung und Beschlussempfehlung über den Energiebericht der Gemeinde Jade für das Berichtsjahr 2022

Beratungsablauf:		
23.11.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.12.2020 das niedersächsische Klimagesetz (Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels) verabschiedet.

Durch den neuen § 17 NKlimaG werden alle Kommunen verpflichtet, regelmäßig einen Energiebericht aufzustellen und zu veröffentlichen. Der Bericht ist erstmalig zu erstellen für das Berichtsjahr 2022 und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Die folgenden Energieberichte müssen dann jeweils einen Zeitraum von 3 Jahren als Berichtszeitraum umfassen (d.h. der nächste Bericht ist bis Ende 2026 zu erstellen für den Berichtszeitraum 2023-2025).

Die Berichte müssen folgende Mindestangaben beinhalten:

- Jährliche Kosten und Verbräuche für Strom und Heizenergie sowie CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
- Witterungsbereinigung für die Heizenergie (damit wird der tatsächliche jährliche Verbrauch umgerechnet auf eine durchschnittlich kalte Heizperiode)
- Kennwerte in kWh/qm/a für Strom und Heizenergie

Ziel der Energieberichte ist es, die Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften offenzulegen und so Einsparpotenziale zu ermitteln.

Der Energiebericht für das Berichtsjahr 2022 liegt als Anlage bei.

Da dies der erste Energiebericht der Gemeinde Jade ist, sind noch keine Entwicklungen über verschiedene Berichtsjahre hinweg darstellbar. Im Bericht selbst wird auf diesen Umstand hingewiesen. Mit dem nächsten Bericht sollen dann Jahresvergleiche angestellt werden, um eine Entwicklung abbilden zu können.

Auch finden sich nicht alle kommunalen Liegenschaften in dem Bericht wieder – so fehlen z.B. „Watterlebnis Sehestedt“, „Krippe Schweiburg“, „Wohnmobilstellplatz“ und die Sportplätze. Für diese Liegenschaften liegen die Daten über Verbräuche z.T. nicht vollständig vor oder es können keine Kennwerte berechnet werden, weil es sich nicht um Gebäude handelt (d.h. es gibt keine Nettogrundfläche nach DIN 277).

Dass einige Liegenschaften aus den o.g. Gründen nicht aufgenommen wurden, ist allerdings nicht schädlich. In dem Energiebericht sollen die energieintensivsten Liegenschaften aufgeführt werden, Ziel sollte sein, mindestens 80% des Gesamtenergieverbrauches der Gemeinde zu repräsentieren. Mit den aufgenommenen Liegenschaften wird eine Quote von ca. 98% erreicht.

Die von der Gemeinde Jade zur Unterbringung von Geflüchteten angemieteten Wohnungen/Unterkünfte werden in dem Bericht ebenfalls nicht aufgeführt. Die Berichterstattungspflicht umfasst

alle Liegenschaften, für die die Gemeinde die Energiekosten trägt. In den angemieteten Wohnungen werden die Energiekosten im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen von den untergebrachten Personen erstattet. Als einzige angemietete Liegenschaft ist daher der Bauhof aufgeführt. Hier erfolgt keine Erstattung, diese Energiekosten trägt die Gemeinde.

Problemstellungen im Rahmen der Aufstellung des Energieberichtes ergaben sich insbesondere durch folgende Umstände:

1. Die Verbräuche und Kosten konnten nicht 1:1 aus den Abrechnungen der Versorger abgelesen werden, da z.B. für die Stromverträge unterschiedliche Lieferzeiträume/-abschnitte abgerechnet wurden (z.B. einmal vom 01.01.2022-16.04.2022 und dann vom 17.04.2022 – 16.04.2023). Da für den Bericht nur auf das Jahr 2022 abgestellt werden musste, mussten die Verbräuche und Kosten entsprechend umgerechnet werden. Teilweise waren noch keine entsprechenden Abrechnungen des Versorgers vorhanden (EWE).
2. Die Gemeinde Jade hat viele Liegenschaften, in denen mehrere Nutzungsformen zeitgleich stattfinden (z.B. Wohnungen in den Feuerwehrhäusern, Wohnungen in dem Gebäudekomplex Turnhalle und ehem. Grundschule Mentzhausen, Gebäudekomplex Schweiburg mit Grundschule, Kindergarten und Turnhalle). Da meist keine entsprechenden Zwischenzähler installiert sind, können die Verbräuche nicht detailliert auf die unterschiedlichen Nutzungen in den jeweiligen Gebäuden aufgeteilt werden. Außerdem ergeben sich Schwierigkeiten bei der Zuordnung solcher Gebäude zu einer Liegenschaftskategorie. Der gesamte Gebäudekomplex Schweiburg ist deshalb (auch mit KiTa und Turnhalle) der Liegenschaftskategorie „Grundschulen“ zugeordnet.

Für die Zukunft und die folgenden Energieberichte sollten daher entsprechende Zwischenzähler eingebaut werden, sodass eine genauere Zuordnung erfolgen kann. Darüber hinaus ist ein regelmäßigeres Ablesen der Zählerstände durch eigenes Personal (nicht über die Versorger) erforderlich, um die Daten zu den entsprechenden Zeiträumen (01.01.-31.12.) vorliegen zu haben.

Der beiliegende Energiebericht wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, den Energiebericht wie vorgestellt zu beschließen.